Stellungnahme

zum noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Referentenentwurf für das **„Zweite Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes“** vom 25. Mai 2022

Inhalt:

Das BEHG sieht vor grundsätzlich alle fossilen Brennstoffemissionen mit einem CO2-Preis zu versehen, die nicht dem EU-ETS unterliegen. Die vorgeschlagene zweite Änderung des BEHG dient insbesondere der Einbeziehung weiterer Brennstoffe wie Kohle und Abfall ab 1. Januar 2023.

Zum Inhalt des noch nicht abgestimmten Entwurfs nimmt der BDI im Einzelnen wie folgt Stellung:

Eine CO2-Bepreisung kann und sollte immer ein Lenkungsinstrument zur Emissionsminderung sein. Dort wo eine Lenkungswirkung durch eine CO2-Bepreisung erzielt werden kann, ist diese grundsätzlich sinnvoll.

Wir möchten jedoch ausdrücklich betonen, dass wir einen nationalen Alleingang zur thermischen Abfallbehandlung in die CO2-Bepreisung, insbesondere vor dem Hintergrund der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, für falsch ansehen. Vielmehr muss eine europäische Vorgehensweise gewählt werden. In diesem Zuge sollten die Verhandlungen auf EU-Ebene zur Erweiterung des EU-ETS abgewartet werden. Eine vorschnelle nationale Einbeziehung der Abfallbehandlung sollte vermieden werden.

Grundsätzlich muss die Sinnhaftigkeit nationaler Alleingänge in Klimafragen in Frage gestellt werden. Stattdessen braucht es ein Level-Playing-Field zwischen den Akteuren, welches zumindest auf Ebene der EU-Mitgliedsstaaten geschaffen werden muss.

Berlin, 14. Juni 2022

Ansprechpartner:

Maximilian Fricke | Referent | Energie- und Klimapolitik
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

T. +49 30 20281516 | M. m.fricke@bdi.eu

Dr. Joachim Hein | Referent | Energie- und Klimapolitik
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

T. +49 30 20281555 | M. j.hein@bdi.eu